

Ökumenischer Arbeitskreis Seelsorge
zur Aus- und Fortbildung und Praxisbegleitung

von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in
der Seelsorge

in den Praxisfeldern: Krankenhaus, Altenheim,
Hospiz, Gefängnis und Gemeinde

Frankfurt am Main

Rahmenvereinbarung

vom Februar 2017

Inhalt

1. Vorüberlegungen
2. Grundregelungen
 - 2.1. Regelungen für den Dienst der Ehrenamtlichen
 - 2.2. Kriterien für Kursleiterinnen und Kursleiter
 - 2.3. Kriterien für Mentoren und Mentorinnen
 - 2.4. Voraussetzungen für Ehrenamtliche
3. Ausbildung
 - 3.1. Vorbereitung des Ausbildungskurses
 - 3.2. Durchführung des Ausbildungskurses
 - 3.3. Begleitung nach der Ausbildung
 - 3.4. Aufbauausbildung
 - 3.5. Namen und Anschriften
4. Vernetzungen des ÖAKS
5. Leitungskreis des Ökumenischen Arbeitskreises Seelsorge
6. Beispiele von Materialien aus der Praxis
 - 6.1. Kontrakt / Jahresvertrag
 - 6.2. Ausführlicher Fragebogen zum Grundkurs
 - 6.3. Kontrakt für das Praktikum im Grundkurs
 - 6.4. Fragebogen zur Jahresauswertung

1. Vorüberlegungen

In vielen Krankenhäusern, Altenheimen, Hospizen, Gefängnissen und Gemeinden in Frankfurt am Main sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Der ÖAKS führt eine qualifizierte Seelsorgeaus- und fortbildung sowie Praxisbegleitung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, die in enger Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ihre Tätigkeit ausüben.

Ehrenamtliche können dabei Hauptamtliche nicht ersetzen. Qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeit in der Seelsorge ist nur in enger Kooperation mit hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern auf Dauer zu gewährleisten.

Eine angemessene Versorgung der Einrichtungen mit Hauptamtlichen ist unerlässlich, um die fachlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Dienst in der Seelsorge zu gewährleisten. (Wer ist da in Krisensituationen, an wen übergibt die/der Ehrenamtliche bei fachlicher Überforderung, wer berät sie/ihn vor Ort?)

Grundsätzlich entspricht es dem Konzept der ÖAKS Ausbildung, dass die Übergänge zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit im Seelsorgebereich gut koordiniert werden. Dies geschieht durch klare Absprachen und Kooperationen zwischen Kirche, Anstellungsträgern und ÖAKS, damit dadurch eine vielfältige und qualifizierte seelsorgerliche Arbeit gewährleistet ist. Daraus folgt: Jede/r Ehrenamtliche hat eine hauptamtliche Ansprechperson vor Ort in seinem/ihrer Praxisfeld.

Die Ausbildung und der Einsatz bringen für die zukünftigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge vielfältigen Gewinn:

Die Ausbildung bietet die Chance

- sich mit eigenem und fremdem Glauben auseinander zu setzen
- der Bereicherung für die Selbst- und Fremdwahrnehmung
- für die Entwicklung eigener Kommunikationsfähigkeit
- der Beteiligung an einem wichtigen seelsorglichen Dienst

Unser leitendes Kirchenbild ist das des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. Ziel ist die Entwicklung der Begabungen und Fähigkeiten der Ehrenamtlichen. Wir nehmen dabei die Unterschiede zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen wahr und entwickeln Zukunftsperspektiven der Zusammenarbeit. Ehrenamtliche Arbeit wird stärker anerkannt und die Arbeitsbedingungen der Ehrenamtlichen werden verbessert. Dazu schlagen wir folgende Regelungen vor:

2. Grundregelungen

2.1. Regelungen für den Dienst der Ehrenamtlichen

2.1.1. Hauptamtliche der EKHN erhalten ihre Dienstbeauftragung durch Ordination, Dienstvertrag und Einführung. Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bistum Limburg erhalten ihren Sendungsauftrag durch Anstellung oder Weihe. Ehrenamtliche werden in einem Gottesdienst beauftragt und in ihre Aufgabe eingeführt.

2.1.2. Einmal im Jahr findet ein ökumenischer Gottesdienst statt; in ihm werden die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge für ein weiteres Jahr beauftragt, neu in ihren Dienst eingeführt, oder mit Dank aus dem Dienst verabschiedet. An diesem Gottesdienst sollen Personen in kirchenleitender Verantwortung beteiligt sein.

2.1.3. Eine Beauftragungsurkunde oder eine Bescheinigung über den geleisteten Dienst wird überreicht.

2.1.4. Ehrenamtliche schließen mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und gegebenenfalls auch zusätzlich mit der Einrichtung einen Einjahreskontrakt (s. Pkt. 6.2) ab, der im gegenseitigen Einvernehmen mit der jeweiligen Einrichtung verlängert werden kann.

2.1.5. Die Übernahme der Kosten ist von der jeweiligen Dienststelle / Einrichtung abhängig. Übernahmefähige Kosten sind:

- Fahrtkosten
- Ausbildungskosten, wenn sich ein(e) Teilnehmer(in) für das folgende Jahr zur Mitarbeit verpflichtet

2.1.6. Die Sakramentsverwaltung geschieht im Rahmen der geltenden kirchlichen Ordnungen.

2.1.7. Unterlagen zur Personalverwaltung, -entwicklung und -förderung wie das Personalarchiv der Ehrenamtlichen in Ausbildung und im regulären Dienst werden im Sekretariat der katholischen Klinikseelsorge, Ludwig Rehn Straße 7, geführt.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge genießen über die EKHN Versicherungsschutz.¹

2.2. Kriterien für Kursleiterinnen und Kursleiter

2.2.1. Ausbildung und Erfahrung als Krankenhaus- und/oder Altenheimseelsorger*in

2.2.2. Nach Möglichkeit weiterführende Qualifikationen z.B. in KSA (Klinische Seelsorge Ausbildung), TZI (Themen Zentrierte Interaktion), Gestalttherapie, als Seelsorgeberater, Supervisor.

2.2.3. Die Kursleitung der Ausbildungsgruppe wird nach Möglichkeit paritätisch (Frau/Mann und evangelisch/katholisch) besetzt.

2.2.4. Supervision für die Kursleitenden wird empfohlen.

2.3. Kriterien für Mentorinnen und Mentoren

2.3.1. Ausbildung und Erfahrung als Krankenhaus- und AltenheimseelsorgerInnen

2.3.2. Teilnahme an den MentorInnentreffen

2.3.3. Bereitschaft zum regelmäßigen Austausch mit der/dem zugewiesenen Ehrenamtlichen

2.4 Voraussetzungen für die Ehrenamtlichen

2.4.1 Emotionale Belastbarkeit und psychische Stabilität

2.4.2 Motivation und Lerninteressen

2.4.3 Angemessene Selbst und Fremdwahrnehmung. Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person

2.4.4 Kommunikationsfähigkeit

2.4.5 Adäquate Bewerbungsunterlagen

2.4.6 Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben

Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet der Leitungskreis

¹ Die Versicherungsnummer lautet 0620203351 bei der Bezirksverwaltung MZ Unfallanzeige Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz, Tel.: 061313890

3. Ausbildung

3.1 Vorbereitung des Ausbildungskurses

3.1.1. Kursleitung

Die Leiterin und der Leiter des Kurses werden spätestens ein Jahr vor Beginn der Ausbildung benannt. Auf der Grundlage der Konzeption des ÖAKS planen sie die Ausbildung, aktualisieren das Informationsblatt, mieten Häuser an und verabreden die notwendigen Termine.

3.1.2. Öffentlichkeitsarbeit

Auf die Ausbildung wird in der lokalen und kirchlichen Presse hingewiesen. Es wird ein Flyer erstellt, der mit einem Begleitschreiben verteilt wird. Interessenten erhalten den Flyer auf Anfrage persönlich zugeschickt. Darüber hinaus ist der ÖAKS durch eine eigene Web-Seite im Internet präsent (www.oekumenischer-arbeitskreis-seelsorge.de).

3.1.3. Anmeldung

Nach Erhalt des Flyers melden sich die Bewerberinnen und Bewerber an. Sie erhalten den ausführlichen Fragebogen (s. Pkt. 6.3) mit der Bitte um Rückmeldung bis zum im Flyer vorgegebenen Termin. Die Anmeldung geschieht beim Zentrum Seelsorge und Beratung, Kaiserstr. 2, 61169 Friedberg, zsb@ekhn-net.de, Irene Holstein, Tel 06031/162950

3.1.4. Vorstellungsabend

Im Einladungsschreiben für den Vorstellungsabend werden die Rahmenbedingungen für die Ausbildung (Gruppengröße, Pflichtwochenenden, zeitlicher Aufwand, psychische Belastbarkeit) benannt. Den nicht Eingeladenen geht rechtzeitig ein Absageschreiben zu mit dem Hinweis auf andere Möglichkeiten der Ausbildung und dem Dank für das gezeigte Interesse. Am Abend werden die Bedingungen für die Ausbildung detailliert erläutert, u. a. die Verpflichtung zur seelsorgerlichen Verschwiegenheit, die Kosten der Ausbildung sowie der Hinweis auf Literatur, die bis zum ersten Wochenende zu lesen ist. Jeweils 20 Stunden im ersten und im zweiten Halbjahr sind für die Arbeit an der eigenen Person (das wichtigste „Handwerkszeug“ in der Seelsorge ist die eigene Person) und für das Selbststudium vorgesehen. Die Dauer der Ausbildung beträgt mindestens 90 Arbeitseinheiten zu jeweils 45 Minuten. Im Praxisfeld werden mindestens 50 Dienststunden eingebracht. Bei einer Fehlzeit von mehr als 10% der Ausbildungseinheiten (Härtefälle ausgenommen) wird kein Zertifikat ausgestellt.

3.1.5. Auswahl der Teilnehmenden

Die Auswahl erfolgt nach den im Flyer beschriebenen Kriterien. Spätestens vier Tage nach dem Vorstellungsabend erfolgt die Zusage durch die Kursleitung. Die schriftliche Zusage gilt als bestätigt, wenn die Kursgebühr innerhalb der nächsten vier Wochen überwiesen wird. Die abgelehnten Bewerber erhalten eine Mitteilung, dass sie auf der Warteliste stehen bzw. es wird ihnen eine Absage erteilt.

3.1.6. Praktikumsplätze

Ein halbes Jahr vor dem Einsatz in den Praxisfeldern sollten die Praktikumsplätze und die entsprechenden Mentoren in den verschiedenen Einrichtungen feststehen

3.2. Durchführung des Ausbildungskurses

3.2.1. Das 1. Halbjahr beginnt mit einem Wochenende. Themen sind unter anderem: Kennen lernen, Gruppenbildung, Einführung in seelsorgliche Gesprächsführung, geistlicher Impuls, Meditation, Überblick zur Ausbildung, Vertrag, Grundlagen der Seelsorge.

Das Wochenende schließt mit einem von der Gruppe gestalteten ökumenischen Gottesdienst.

Möglichst zeitnah nach Beginn der Ausbildung beginnt die Seelsorgepraxis.

Die praktische Arbeit von wöchentlich jeweils zwei bis drei Seelsorgestunden steht im Vordergrund. Diese Arbeit wird möglichst wöchentlich mit dem Mentor, der Mentorin reflektiert (Kontrakt zum Praxisfeld in der Ausbildung, s. 6.3).

Die Ausbildungsgruppe trifft sich sodann 14tägig zu jeweils dreistündigen Sitzungen.

Die Abende verlaufen nach der folgenden Struktur.

- Spiritueller Impuls
- Organisatorisches (5 Min.)
- Befindlichkeitsrunde/Gruppengespräch/ Berichte aus der Praxis (60-90 Min.)
- Themenzentrierte Arbeit, Gesprächsprotokolle (60-75 Min.)

Themen und Methoden sind unter anderem:

- Gesprächsführung (seelsorgliche Gesprächsführung, Dynamik von Kommunikation, Übungen und Rollenspiele: sich vorstellen, sich verabschieden, Umgang mit Ablehnung, Situation Mehrbettzimmer etc.)
- seelsorgliche Haltung, eigene Rolle
- Identität, Schwächen, Stärken
- Nähe und Distanz
- Umgang mit Gefühlen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- meine Erfahrung mit Krankheit
- Krisenbegleitung
- Begleitung bei Traumata
- Trauer
- Sterbebegleitung
- Demenz
- Sinnfragen
- Theodizee-Frage
- Selbstfürsorge, Wahrnehmung eigener Ressourcen und Kraftquellen für den Dienst
- Schuld und Vergebung
- multidimensionales Gottesbild
- interkulturelle Kompetenz
- Rituale und Gebete (z.B. Beten im Krankenzimmer, Segenszuspruch etc.)

- Grundsätzliches: Was ist Seelsorge? Entwicklung des Seelsorgeverständnisses und Vorstellung unterschiedlicher Konzepte
- Besprechen der Verbatims und Fallbesprechungen (jede/jeder TN muss entweder zwei Verbatims oder 1 Verbatim und eine Fallbesprechung einbringen)
- Ökumenische Themen: gegenseitiges Verstehen der Traditionen
- Seelsorge in der Institution („In welcher Realität arbeiten wir? Gaststatus, „Sand im Getriebe?“ etc.“)
- Vorstellung des ÖAKS und seiner Begleitangebote: Gruppensupervision, Fortbildungswochenenden, Kontrakte, Jahresauswertungstreffen etc.
- Abschlussfeedback

Das Zwischenwochenende dient der Vertiefung seelsorglicher Themen: Umgang mit Trauer und Sterbebegleitung, systemische Interventionen, „Trösten, aber wie?“ und der Reflexion der eigenen Erfahrungen.

Weiterhin werden je nach Stand der Gruppe behandelt: Grundlagen der Seelsorge, theologisch-geistliche Grundfragen der Seelsorge, Strukturen der Einrichtungen, Rechte und Pflichten in der jeweiligen Einrichtung.

Den Abschluss bildet wieder ein ökumenischer Gottesdienst.

3.2.2. Das 2. Halbjahr

Die praktische Arbeit von regelmäßig jeweils zwei bis drei Seelsorgestunden steht im Vordergrund. Diese Arbeit wird regelmäßig mit dem Mentor, der Mentorin reflektiert. Die Kursteilnehmenden schreiben Verbatims oder bereiten Fallbesprechungen vor. Diese werden an den Seminarabenden in zwei Gruppen besprochen. Danach werden Themen behandelt, die sich auch aus den Verbatim- / Fallbesprechungen ergeben können (z.B. Helfersyndrom, Ohnmacht, Allmachtsvorstellungen, Sympathie, Antipathie).

Inhalte des Abschlusswochenendes sind: restliche Themen bzw. Themenwünsche, die sich aus dem Kursverlauf ergeben haben, Abschied nehmen, Trauern und Feiern, einen gemeinsam gestalteten Gottesdienst erleben, Bescheinigungen oder Zertifikate ausgeben, Ausblick geben für die, die ihren Dienst beginnen werden, Struktur des Aussendungsgottesdienstes und der Feier mit Angehörigen, Einsatz im Praxisfeld mit Hauptamtlichen. Supervisionsgruppe, Fortbildungswochenende, Auswertung nach einem Jahr, Kontraktverlängerungen.

3.2.3. Einzel- Supervisionen

Zum gesamten Ausbildungsverlauf gehören in der Regel 5 Einzelsupervisionen; sie werden durch die Kursleitenden erteilt.

3.3. Begleitung nach der Ausbildung

3.3.1. Nach Beendigung der Ausbildung bietet der ÖAKS einen Kontrakt (s. 6.1) für Ehrenamtliche an. Vertragspartner sind in Verbindung mit dem ÖAKS, die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Einrichtungen und die Ehrenamtlichen.

3.3.2. Einmal im Jahr findet ein Auswertungsgespräch zwischen dem ÖAKS und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Mit der schriftlichen Einladung erhalten die Ehrenamtlichen einen Fragebogen (s. Pkt. 6.4), der vorab vom Leitungskreis ausgewertet wird. Bei dem Treffen wird die Auswertung mit den Ehrenamtlichen erörtert, um Verbesserungen in der Seelsorgearbeit zu erreichen.

3.3.3. Kommt ein Vertrag zustande, so erfolgt eine Beauftragung für jeweils ein Jahr. Die Beauftragung bzw. die Verlängerung wird in einem einmal jährlich stattfindenden ökumenischen Gottesdienst vollzogen.

3.3.4. Während des Dienstes besteht eine Pflicht zur Teilnahme an einer Gruppensupervision (11/2 Stunden monatlich). Träger ist der ÖAKS. Wird die Supervisionsgruppe von auswärtigen SupervisorInnen geleitet, werden die Fahrtkosten nach Absprache in angemessener Höhe erstattet.

3.3.5. Mindestens einmal im Jahr findet ein Fortbildungswochenende statt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Diese Fortbildung wird vom ÖAKS bezuschusst. Die Erstattung der restlichen Teilnahmegebühren kann von den Ehrenamtlichen bei ihren Einrichtungen beantragt werden.

3.3.6. Auf Anfrage stellt der ÖAKS in Absprache mit den Einsatzstellen eine Bescheinigung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit aus.

3.4. Aufbauausbildungen

Zwei Arten von Aufbaukursen werden vom Zentrum „Seelsorge und Beratung“ angeboten:

1. Ein Kurs in „Klinische Seelsorge Ausbildung“ für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, der den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie für Hauptamtliche entspricht.
2. Ein Spezialkurs mit spezifischem Thema, z.B. Demenz, palliative care o.ä., der den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie für Ehrenamtliche entspricht.

4. Vernetzungen und Kooperationen des ÖAKS

Da die Realität in den Praxisfeldern sich dahingehend verändert hat, dass ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Seelsorge häufiger Menschen anderer Religionen im Praxisfeld antreffen, wird eine gute Vernetzung mit den Seelsorgenden der anderen Religionen angestrebt. Ziel ist es, dass möglichst jede/jeder gut qualifizierte Seelsorge aus seiner religiösen Tradition finden kann, wenn er/sie dies möchte. Für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes in interreligiösen und interkulturellen Fragestellungen ist Salam ev. in Bezug auf die muslimische Glaubensgemeinschaft ein Gesprächspartner.

5. Der Leitungskreis des Ökumenischen Arbeitskreises Seelsorge (ÖAKS) trifft sich regelmäßig, plant und begleitet die jeweiligen Ausbildungskurse, den Dienst der Ehrenamtlichen und sorgt für deren Fortbildung.

Der Leitungskreis besteht paritätisch aus Hauptamtlichen (HA) - und ehrenamtlichen (EA) SeelsorgerInnen. Die HA werden von den jeweiligen Trägern benannt (je 2 bis 3 Hauptamtliche aus dem Bistum Limburg und der EHKN). Die EA werden aus dem Kreis aller EA vorgeschlagen und von dem Leitungskreis berufen.

6. Beispiele von Materialien aus der Praxis

Die aktuellen Vorlagen können auf der Homepage eingesehen / bzw. heruntergeladen werden

6.1 Jahresvertrag

Ökumenischer Arbeitskreis Seelsorge, Frankfurt (ÖAKS)

Kontrakt von 1. September 2015 bis 31. August 2016

zwischen (Ehrenamtliche/r): Name.....
.....

Anschrift.....

Telefonnr. E-Mail.....

und (Hauptamtliche/r).....

für den Zeitraum von.....

im Altenheim/Gefängnis/Gemeinde/Krankenhaus auf der Station, Gemeindebezirk, bzw. Wohnbereich

.....

der wöchentliche Zeitaufwand beträgt.....

1. Ansprechpartner/in für die/den Ehrenamtliche/n ist:.....

Regelmäßige Treffen mit Ansprechpartner/in finden mind. alle 4-6 Wochen nach Absprache statt.

2. Über ihren praktischen Einsatz hinaus verpflichtet sich der/die ehrenamtliche Mitarbeiter/in an einer monatlichen Gruppensupervision und an einem jährlichen Fortbildungswochenende teilzunehmen.

3. Die ehrenamtliche Arbeit in der Seelsorge erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Den Mitarbeitenden kann eine Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen, vom zuständigen Einsatzort gewährt werden.

4. Der/die Mitarbeitende ist im Rahmen der gesamtkirchlichen Regelungen bei der Ausübung ihrer/seiner Arbeit unfall- und haftpflichtversichert.

5. Sie/Er verpflichtet sich die seelsorgerliche Schweigepflicht einzuhalten. Er/Sie ist einverstanden, dass Adress- und Emaildaten im Rahmen des ÖAKS weitergegeben werden. (Falls keine Weitergabe erwünscht bitte hier vermerken!)

6. Auf Wunsch wird den Mitarbeitenden nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Bescheinigung ausgestellt, die über Inhalt, Umfang sowie die fachlichen Anforderungen der ehrenamtlichen Arbeit Auskunft gibt.

Ort, Datum, Unterschrift

Der/s ehrenamtlichen Mitarbeiters/in

der/s hauptamtlichen SeelsorgerIn

für den ÖAKS:

6.2 Fragebogen zum Grundkurs

Ökumenische Seelsorgeausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Veranstalter: Ökumenischer Arbeitskreis Seelsorge (ÖAKS) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN und dem Dezernat Pastorale Dienste des Bistums Limburg

Verwaltung: Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Kaiserstr. 2, 61169 Friedberg,
Tel. 06031 / 162950 oder Mail: Irene.Baindl.ZSB@ekhn-net.de

Leitung des Kurses 2015/2016:

Lothar Jung-Hankel
Pfarrer
ev. Krankenhausseelsorge

Sabine Bruder
Pastoralreferentin
kath. Krankenhausseelsorge

Fragebogen

Diesen Fragebogen übergeben wir den Interessentinnen und Interessenten für unsere Seelsorgeausbildung im Anschluss an ein Vorstellungsgespräch, in dem wir zu klären versuchen, ob das Interesse eines Kursteilnehmers oder einer Kursteilnehmerin und unser Ausbildungsziel zueinander passen. Weiter möchten wir wissen, mit welcher Motivation wir rechnen können und möchten verhindern, dass dieser Kurs einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer schadet.

Die Angaben auf diesem Fragebogen werden dem Zentrum und den beiden Kursleitern zugänglich gemacht. Darüber hinaus erhält niemand Zugang zu diesen Unterlagen.

Vorname und Name :

Anschrift :

Beruf bzw. derzeit ausgeübte Tätigkeit:

Telefon: dienstlich :

privat :

E-Mail :

Geburtstag :

Geburtsort :

Religion :

Familienstand :

1. Beschreiben Sie bitte kurz, mit welcher Motivation Sie den Ausbildungskurs belegen.
2. An welchem Abschnitt ihres Lebenslaufes (wenn Sie möchten, können Sie diesen kurz skizzieren) möchten Sie die Ausbildung machen und welche bisherigen Erfahrungen können Sie einbringen?

Bitte senden Sie diese Bewerbungsunterlagen bis zum 30. Juni 2015 an das Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, wenn Sie an dem Ausbildungskurs teilnehmen möchten.

Ökumenischer Arbeitskreis Seelsorge, Frankfurt (ÖAKS)

Kontrakt zum Praktikum im Grundkurs 18 des ÖAKS

zwischen (Ehrenamtliche/r):

und (Mentor/in).....

für den Zeitraum vom 1.11.2015 - 30.06.2016 im Altenheim, Gefängnis, in der Gemeinde, im Krankenhaus auf der Station, in der Einrichtung

.....

Der/die Praktikant/in

- arbeitet einmal wöchentlich für 2-3 Stunden im Seelsorgedienst und übernimmt Mitverantwortung für die Seelsorge in diesem Bereich
- nimmt vor Beginn und am Ende seines Dienstes Kontakt mit dem für diesen Bereich zuständigen Team auf
- bietet als Ehrenamtliche/r Gespräch und persönliche Begleitung an.
- informiert bei Schwierigkeiten den/die Mentor/in
- gibt Gesprächswünsche, die die eigenen zeitlichen, fachlichen und/oder persönlichen Möglichkeiten übersteigen, an den/die Mentor/in weiter
- bestätigt, über die seelsorgerliche Schweigepflicht unterrichtet zu sein und diese zu wahren
- verpflichtet sich für die Dauer des Praktikums zu einem anfangs wöchentlichen, später regelmäßigen Gespräch mit dem/der Mentor/in
- informiert Mentor/in rechtzeitig, wenn sie/er den Dienst nicht wahrnehmen kann

Der/die MentorIn

- informiert die jeweils zuständige Gesamt- und Bereichsleitung sowie die KollegInnen in der Seelsorge über das Praktikum
- übernimmt die Einführung auf der Station, dem Bereich und ist grundsätzlich für die mit dem ehrenamtlichen Dienst zusammen hängenden Belange der/des Praktikanten/in ansprechbar und unterstützt die Arbeit
- trägt die Verantwortung für den Hintergrunddienst
- bietet eine verlässliche Praxisbegleitung vor Ort
- reflektiert mit dem/der PraktikantIn die konkreten Erfahrungen und Gespräche, bespricht aber keine Gesprächsprotokolle (diese gehören in die Seminarabende sowie in die Einzel-supervision)
- informiert über wichtige Fragen der Realität vor Ort (z.B. typische Krankheitsbilder, Arbeitsabläufe auf Station, Anbindung ans Team oder nicht, etc.)
- gibt Rückmeldung über den Praxisverlauf an die Leitung des ÖAKS-Grundkurses

Ort, Datum, Unterschrift

Ehrenamtlich Mitarbeitende/r

Hauptamtliche/r Mentor/in

für den ÖAKS:

6.4 Fragebogen zur Jahresauswertung

Ökumenischer Arbeitskreis Seelsorge ÖAKS Frankfurt Auswertungsbogen:
Meine Erfahrungen im Praxisfeld der ehrenamtlichen Seelsorge Ihre Angaben werden vom
Leitungsteam des ÖAKS vertraulich behandelt.

Mein Name:

Einsatzort: seit wann:

Mein Mentor :

Mein/e Supervisor/in)

Bitte teilen Sie uns von Ihren gemachten Erfahrungen mit, damit es uns in Zukunft hilft, die Fortbildungen gut zu gestalten, Einsatzorte auszusuchen und die Mentoren adäquat zu begleiten.

1. „Im Großen und Ganzen bin ich in meinem Praxisfeld **zufrieden /nicht zufrieden**“:

Schreiben Sie einige Beobachtungen oder Gründe:

2. **Für mich selber** konnte ich folgendes lernen/verbessern:

Die Arbeit „an mir selber“ (das wichtigste Instrument der Seelsorge: sind die Seelsorgenden selber!) hat mir folgendes gebracht:

3. Folgende Schwierigkeiten/Probleme ergaben sich:

4. Diese Probleme konnte ich a) am Ort, mit dem/den Beteiligten

b) mit dem Mentor

c) bei der Stationsleitung

d) der Klinikleitung/Heimleitung

e) in meiner Supervisionsgruppe

f) mit Anderen (mit wem?)

g) gar nicht ansprechen

(Raum für weitere Bemerkungen/Beobachtungen)

5. Am meisten **hilfreich** in meinem Praxisfeld fand ich:

6. Die Begleitung durch die Supervision, MentorInnen, Leitungskreis fand ich ... Schreiben Sie, wie Sie es empfinden.

7. Für ein **Fortbildungswochenende** wünsche ich folgendes Thema/folgende Themen:

Vielen Dank

